

Information aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12-14 DSGVO) im Rahmen von Schwerbehindertenangelegenheiten

Im Zusammenhang mit Verfahren der Abteilung Soziales nach dem SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung) und der Bearbeitung Ihres Antrages nach dem Schwerbehindertenrecht werden personenbezogene Daten und Gesundheitsdaten von Ihnen und den von Ihnen im Antragsvordruck genannten Stellen erhoben. Die Verarbeitung von persönlichen Daten erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen.

Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Kontaktdaten des kommunalen Aufgabenträgers

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Kreis Gütersloh

Der Landrat

Abteilung Soziales/ Sachgebiet Schwerbehindertenrecht

Wasserstraße 14

33378 Rheda-Wiedenbrück

Telefon: 05241/85 - 2369

Fax: 05241/85 - 2370

E-Mail: schwerbr@kreis-guetersloh.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten der zuständigen Datenschutzbeauftragten lauten:

Datenschutzbeauftragte des Kreises Gütersloh

Herzebrocker Straße 140

33334 Gütersloh

Telefon: 05241/85 – 1126

E-Mail: datenschutzbeauftragte@kreis-guetersloh.de

3. Verarbeitungszweck

Ihre Daten werden erhoben, um über Ihren Antrag

- auf Feststellung einer Behinderung gem. § 152 Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX)
- auf Feststellung eines Grades der Behinderung (GdB)
- auf Feststellung von gesundheitlichen Merkmalen zur Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen
- auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises
- ggfs. Auf Ausstellung eines Beiblattes für öffentlichen Nahverkehr bzw. Kfz – Ermäßigung zu entscheiden.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind:

Art. 6 Abs. 1 lit. a), Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO i.V.m. §§ 67a, 67b SGB X, Art. 7 DSGVO i.V.m. § 76 SGB X.

4. Kategorien der personenbezogenen Daten

Es werden folgende personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, E-Mail, Telefonnummer, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Erwerbstätigkeit, gesetzliche Vertretung, Bevollmächtigungen, Gesundheitsdaten,

Lichtbild, ggf. Angaben zur Zahlung zum Beiblatt, Steuer-Identifikationsnummer, Servicekonto-Nummer.

5. Empfänger/innen oder Kategorien von Empfänger/innen

Ihre personenbezogenen Daten (Ziffer 4) werden nur an folgende Stellen weitergegeben, soweit es notwendig und gesetzlich zulässig ist (§ 69 Abs. 1 Nr. 1 und 2 i.V.m. § 76 Abs. 2 und § 78 SGB X):

- beauftragte Gutachter/ Gutachterinnen zur medizinischen Beurteilung
- andere Sozialleistungsträger für deren gesetzlichen Aufgaben
- die Bezirksregierung Münster als landesweit zuständige Aufsichtsbehörde
- IT-Dienstleister (IT.NRW) als datenverarbeitende Stelle
- die Landeshauptkasse NRW
- den Petitionsausschuss des Landtages NRW
- das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS)
- Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit im Falle eines Streitverfahrens
- einen externen Dienstleister für den Druck des Schwerbehindertenausweises
- das für Sie zuständige Finanzamt (für die Inanspruchnahme des Behindertenpauschbetrags nach § 65 EStDVO), sofern Sie sich damit einverstanden erklärt haben
- die Meldebehörde
- das Ausländeramt
- das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an einen Empfänger außerhalb der Europäischen Union (Drittland) und auch nicht an eine internationale Organisation weitergegeben.

6. Speicherdauer

Ihre Daten werden nach der Erhebung im Auftrag des für Sie zuständigen kommunalen Aufgabenträgers bei IT.NRW so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufgabenfristen gemäß § 67c Abs. 1 SGB X für die jeweilige Aufgabenerfüllung – Feststellung nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX), Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises bzw. Bescheinigung, zur Erfüllung hausrechtlicher Nachweispflichten – erforderlich ist.

Die Daten werden unter Einhaltung der hausrechtlichen Vorschriften mit Ablauf von 10 Jahren nach Eintritt eines der folgenden Ereignisse gelöscht:

- Verbindliche Ablehnung eines Antrages auf Feststellung im Erstantrag
- Antragsrücknahme im Erstantrag vor Bescheiderteilung
- Wohnortwechsel in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Aufgabenträgers
- Tod des Antragstellers / der Antragstellerin

Soweit eine Löschung nicht aus einem der o.g. Gründe bereits erfolgt ist, insbesondere wenn das Todesdatum nicht bekannt ist, werden die Daten spätestens 130 Jahre nach der Geburt der Person gelöscht.

Ein gespeichertes Lichtbild wird ohne Einverständnis zur dauerhaften Lichtbildspeicherung gelöscht, sobald es nicht mehr benötigt wird, andernfalls zum vorgenannten Zeitpunkt.

Der aktuelle Druckdienstleister speichert die für den Ausweisdruck benötigten Daten für die Dauer von 90 Tagen.

7. Betroffenenrechte

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten stehen Ihnen, nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DSGVO

- Recht auf Löschung personenbezogener Daten nach Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Art. 18 DSGVO i.V.m. § 84 Abs. 3 SGB X
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung nach Art. 21 DSGVO

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der für Sie zuständige kommunale Aufgabenträger, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht (Art. 77 Abs. 1 EU-DSGVO) bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW.

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Telefon: 0211 3842-0
Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: [www. Ldi.nrw.de](http://www.Ldi.nrw.de)

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den für Sie zuständigen kommunalen Aufgabenträger durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 EU-DSGVO / § 67b Abs. 2 SGB X).

9. Automatisierte Entscheidungsfindung; Verarbeitung anonymisierter Daten

Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 EU-DSGVO, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet, sowie die Verarbeitung anonymisierter Daten findet nicht statt.